

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 43=63 (1897)

Heft: 36

Artikel: Der Wehrmann

Autor: H.M.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97213>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

unter fortgesetztes Feuer zu nehmen; durch ein derartiges Massenfeuer ist am leichtesten eine ausreichende Wirkung gegen diese Ziele zu erreichen. Nie darf während dieses Kampfes der Beobachtungsdienst und die Erkundigungsthätigkeit nachlassen; nur durch diese kann die erreichte Geschosswirkung sicher erkannt, kann in Erfahrung gebracht werden, ob die thatsächlich wichtigsten Ziele erfolgreich beschossen worden, ob, mit einem Worte, die Vorbereitungen zum Sturme seitens der Artillerie richtig getroffen worden sind. Die Oberleitung und der Kommandeur der schweren Batterien müssen sich, um erfolgreich alles durchführen zu können, daher gegenseitig über alle Vorkommnisse und Beobachtungen stets auf dem Laufenden erhalten. Der Kommandeur der gesamten Artillerie — Feld- und Fuss- — verteilt nach erhaltenen Meldungen die weiteren Ziele auf beide, je nach Bedarf und ordnet die weiteren „von den Fussartillerieoffizieren zu besonderer Verwendung“ vorzunehmenden Beobachtungen an. Da der Gegner stets bestrebt sein wird, seine Stellung möglichst der feindlichen Einsicht zu entziehen, so sind diese Offiziere, so weit als nur irgend angänglich ist, vorwärts und seitwärts vorzutreiben, damit sie sehen und melden können. Bei Verteilung der zu beschliessenden Ziele sind auch namentlich die häufig vor der eventuellen Einbruchsstelle noch angebrachten Hindernisse wie Drahtzäune etc. unter Feuer zu nehmen. Wenn durch die Artillerie sichtbare Wirkungen erzielt worden sind, so hat die Infanterie sich bis auf Sturmentfernung heranzuarbeiten, dabei jede Bewegung des Gegners beobachtend und unter Feuer nehmend; die Reserven folgen. Wird ein Sturm nach dem furchtbaren Feuer der Artillerie noch nötig, hat der Gegner nicht schon vorher seine Stellungen geräumt, dann ist es das Beste, ihn so schnell als möglich auf das Energischste vorzunehmen und durchzuführen, noch unter dem lähmenden moralischen Eindruck der furchtbaren Beschiessung, ehe der Gegner von diesem sich erholt und Zeit hat, seine Reserven heranzuziehen. So lange als irgend möglich wird, wenn es ohne Gefährdung der Sturmtruppen geschehen kann, das Artilleriefeuer auf die vordere feindliche Linie fortgesetzt, darnach auf die Reserven des Feindes. Sind die feindlichen Stellungen durch vorliegende Hindernisse noch erheblich verstärkt, so ist es ratsamer, die Nacht möglichst zum Zerstören resp. Forträumen dieser zu benutzen und die Sturmkolonnen in dieser Zeit ebenfalls langsam vorzuschieben; besser noch, wenn man der nötigen Ruhe halber frische, ausgeruhte Truppen zum Sturme verwenden kann. Den Sturmkolonnen beigegebene Pionierabteilungen räumen die etwa noch vorhandenen Hindernisse

fort. Der Erfolg des Sturmes, das Gelingen desselben, liegen neben ausreichender Vorarbeitung seitens der Artillerie und Pioniere, neben dem schneidigen Vorgehen der Infanterie, hauptsächlich an der richtigen Befehlerteilung der Oberleitung, dass durch diese ein pünktliches Zusammenwirken aller Waffen auch auf jeden Fall gewährleistet ist.

Zum Schlusse sei noch erwähnt, dass bei uns zur Verteidigung befestigter Feldstellungen neben den Haubitzbatterien auch bespannte 12 cm-Kanonenbatterien in Verwendung treten können. Diese letzteren sind bei der Verteidigung besonders wertvoll. Schon auf 5000 Meter nehmen sie anmarschierende Kolonnen mit ihren Shrapnelgeschüssen unter wirksames Feuer. Was hier über den Angriff gesagt worden ist, findet sinngemäss auch bei der Verteidigung seine Anwendung. Unsere beweglichen Fussartilleriegeschütze mit ihren neuen verbesserten Geschossen repräsentieren ein in jeder Hinsicht ganz vortreffliches Material und können als der Abschluss in den durchweg vorzüglichen Konstruktionen der derzeitigen Geschütze der Fussartillerie gelten, während für die Feldartillerie die Einführung eines Schnellfeuergeschützes nur eine Frage der Zeit, namentlich auch in Rücksicht auf das Vorgehen anderer Mächte in dieser Richtung bilden dürfte.

B. S.

Der Wehrmann.

(Le „Gymnaste Suisse“ Nr. 18. Übersetzung von H. M.)

Man beklagt sich öfter in unserem Lande, dessen Armee aus Milizen besteht, über die geringe Widerstandskraft und die ungenügende militärische Instruktion unserer Soldaten.

Einige folgern daraus die Notwendigkeit eines stehenden Heeres, andere dagegen, welche ein solches nicht wünschen, verlangen bloss einen vollständigeren Militär-Unterricht der Miliz.

Wir selbst stimmen nicht für eine permanente Armee in unserem Vaterlande; es wäre verlorene Zeit, unsern Schweizer-Lesern, — welche alle diesbezüglich unsere Meinung teilen — noch die Gründe dafür angeben zu wollen; jedoch müssen wir einsehen, dass die militärische Ausbildung bei uns nicht auf der Stufe steht, auf welcher sie stehen sollte; wir schliessen uns daher gerne jenen unserer Mitbürger an, welche die Erweiterung des militärischen Unterrichtes verlangen.

Fern von uns sei das Bestreben, die an unsere Milizen gestellten Lasten noch vergrössern zu wollen, die in Anbetracht der Verhältnisse beinahe auf der gleichen Höhe wie diejenigen der andern europäischen Nationen stehen.

Fern von uns sei der Gedanke, uns zu einem Verfechter des Militarismus, dem wir nur eine

sehr relative Bewunderung zollen, machen zu wollen! Sein idealer Wert ist — man möge uns den Ausdruck verzeihen — gleich null; seine Notwendigkeit drängt sich aber selbst einer neutralen Nation auf, welche in Wirklichkeit und nicht bloss zum Scheine, nichts als den Frieden der Welt verlangt.

Si vis pacem para bellum, sagt das lateinische Sprichwort, dessen grausame und leider auch kostenvolle Wahrheit ein jeder heute besser als je versteht.

Wer den Frieden will, rüstet sich zum Krieg. Aber wie sich darauf vorbereiten, ohne unser schweres, die Hälfte der direkten und indirekten Steuern der Nation konsumierendes Militärbudget noch zu vergrössern? ohne die Macht des Federbusches, welche schon zu bedeutend, weil zu hierarchisch ist, zu erweitern? ohne die Militärlasten der Mitbürger zu vermehren? — Wie den Unterricht erweitern, daraus einen ernststen Gegenstand machen, der auch ernste Resultate liefert? . . .

Die Frage ist schwierig.

Allerdings haben die Bundesbehörden im Jahre 1878 durch verschiedene an die Kantone erlassene Vorschriften sie zu lösen gesucht. Sie wollten die Soldatenschule in den öffentlichen und privaten Unterrichtsanstalten einführen, — jedoch vergebens.

Die meisten Kantone haben die Verordnungen nicht ausgeführt.

Eine gute Anzahl Gemeinden hat weder Turngeräte noch zum Turnen geeignete Lokalitäten. Und die bundesrätlichen Verordnungen sind toter Buchstabe geblieben, — warum? Weil diese Verordnungen keine Anerkennung (sanction) in sich selbst tragen; sie können also ungestraft missachtet oder übertreten werden.

Hätten aber die bundesrätlichen Verordnungen diese Anerkennung erhalten, würde ihre ganze oder teilweise Ausserachtlassung eine Strafe, — o! keine körperliche, selbst keine Disziplinarstrafe, sondern nur einen materiellen Nachteil im Gefolge haben, so ist es gewiss, dass, bei dem gesunden Sinne unseres Schweizervolkes, den Verordnungen entsprochen worden wäre.

Der Leser wird vielleicht sagen: das ist recht! aber wir möchten wissen, worin diese materiellen Nachteile bestehen sollten. Geduld!

Der Unterricht des Soldaten ist, wie jeder Unterricht, ein Ergebnis von sich folgenden Lehrstunden, welche als Resultat die Kenntnis des gelernten Gegenstandes hervorbringen sollen. Wie jeder Unterricht, hat auch derjenige des Soldaten Stufen.

In allen Schulen giebt es stufenweise Examen; wer in den untern Graden als fähig befunden

wird, steigt immer höher empor, bis seine Ausbildung vollendet ist.

Nun sind auf dem Gebiet der Militärinstruktion viele vorbereitende Unterrichtskurse auf dem Papier vorgesehen, berechnet, eingerichtet, verordnet und anbefohlen; das Merkwürdige aber besteht darin, dass all' diese präparativen Stufen von keiner Prüfung gefolgt werden, welche, vor dem Beginn der eigentlichen Rekrutenschule, den Umfang des vorbereitenden Unterrichtes konstatieren sollten.

Auf diese Weise werden solche, die, wie unsere Turner, unsern Gymnastikstunden gefolgt sind und so diese vorbereitende Stufe erreicht haben, mit der ganzen grossen Masse der Unwissenden, d. h. derjenigen, welche diesem Unterricht nie oder schlecht gefolgt sind, rücksichtslos vermengt.

Weshalb braucht man dann aber eine Schule und Vorunterricht in verschiedenen Stufen? Welche Resultate, welche nutzbringenden Vorteile bieten sie aber jenen, welche sie besucht haben? . . . Gar keine.

Wollte man aber, statt die Vorbereiteten den Unwissenden gleichzustellen, ihnen den Lohn ihres Wissens zu teil werden lassen, indem man z. B. die Zahl ihrer Dienstage verkürzte, nachdem man sie in einem, dem Dienste vorhergehenden Examen daraufhin geprüft; oder wenn man, — um das Beispiel zu erweitern — solche, die den Elementar-Unterricht des Soldaten in reichlicher Masse genossen haben, von den in Rekrutenschulen inbegriffenen Felddienstübungen befreien wollte, ist es mehr als wahrscheinlich, dass die auf den Vorunterricht bezüglichen bundesrätlichen Verordnungen nicht mehr toter Buchstabe bleiben, sondern mit Nutzen befolgt würden.

Noch eine andere Alternative bliebe übrig, nämlich alle Soldaten am Ende der Rekrutenschule ein Schluss-Examen bestehen zu lassen. Die nicht genügend unterrichtet befundenen müssten zurückbehalten (oder in eine andere Rekrutenschule einberufen) werden. Dieser Ausweg bietet aber verschiedene Schwierigkeiten.

Mag man aber dem einen oder andern dieser Vorgänge den Vorzug geben, sicher bleibt jedenfalls, dass daraus ein grosser Vorteil, sowohl für das Land als für den Bürger sich ergeben würde.

Der Wunsch, nicht über die zur Rekrutenschule erforderliche Zeit hinaus in Anspruch genommen zu werden und andernteils die Zahl der dazu erforderliche Tage noch zu verringern, würde die angehenden Rekruten zu dem Besuch der verschiedenen Stufen des Vorunterrichtes anspornen; die Leute würden mit Interesse dem Unterrichte der ersten Stufen folgen, damit sie

das Schlussexamen, von dem weiter oben die Rede war, erfolgreich bestehen könnten.

Die Militäriinstruktion würde dadurch gewinnen, weil die jungen Bürger die dazu erforderliche Aufmerksamkeit und den notwendigen Ernst mitbringen würden. Aufmerksamkeit und Ernst sind uns um so unentbehrlicher, da wir nur Milizen haben, gegen das stehende Heer stimmen und dennoch all' unsere Bestrebungen darnach richten müssen, diesem Heere möglichst ebenbürtig zu werden.

Unser eidgenössischer Turnverein war bis jetzt und wird stets, wir sind dessen versichert, der treue Verbreiter dieses militärischen Vorunterrichts sein. Die von uns ausgesprochenen Gedanken könnten durch den Turnverein und den ihn beherrschenden, aller eitlen Hierarchie baren, rein kameradschaftlichen und von soldatischer Überschätzung weit entfernten Geist, mit der Hoffnung auf ein vorzügliches Resultat in Ausführung gebracht werden.

Unsere volkstümliche Gesellschaft wäre demnach mit dem allgemeinen vorbereitenden Militärunterricht betraut und hätte so die ganze Schar der zukünftigen Soldaten heranzubilden, welche, nach bestandenen Eintritts- oder Schlussexamen, dem Vereine beitreten würden, zu seiner Befriedigung einesteils, und dem grösseren Vorteile des Vaterlandes andernteils.

A n m e r k u n g. Wir haben den Artikel vollinhaltlich gebracht, da er manchen beachtenswerten Gedanken enthält, wenn wir gleich nicht alle ausgesprochenen Ansichten teilen. So sehr wir z. B. der Ansicht beipflichten, dass man den Frequentanten des Vorunterrichtes, die eine Schlussprüfung mit Erfolg bestanden haben, Vorteile, die einigermaßen einen Ersatz für die Mühe und geopfert Zeit bieten, zuwenden sollte, so wenig können wir uns für den Gedanken, den gesamten Vorunterricht in die Hände der Turnlehrer und Turnvereine zu legen, begeistern. Die einzig richtigen Lehrer für den Vorunterricht sind die Offiziere und Unteroffiziere der Armee. Wer die Armee, ihre Einrichtungen, ihre Erfordernisse nicht aus eigener Erfahrung kennt, der wird schwerlich einen andern in nützlicher Weise für den Dienst in derselben vorbereiten können.

Die Redaktion.

Studie über den Aufklärungsdienst und die diesfällige Verwendung der Fusstruppen. Von Oberstlt. Frh. von Wucherer. Wien 1896, Verlag von Seidel & Sohn. Preis Fr. 4. —

Übersichtlich, anschaulich und erschöpfend bespricht in einer kleinen Broschüre Oberstlt. v. Wucherer den Aufklärungsdienst mit Heranziehung von Fusstruppen. — Sechs beigegebene Skizzen veranschaulichen die leitenden Ideen und

erhalten die aufgestellten Grundsätze durch Anwendung von kriegsgeschichtlichen Beispielen eine besonders interessante Illustration.

Der Gedanke, Kavallerie mit Infanterie zu dotieren, um die Leistungsfähigkeit und Gefechtskraft ersterer zu steigern, ist gerade nicht neu und auch vielerorts besprochen worden, wurde aber noch nicht zu einem befriedigenden Abschluss gebracht.

Der Zweck, der an Zahl seiner Zeit sehr schwachen Kavallerie Fusstruppen beizugeben, ist nicht allein ein Kräftezuschub, damit sie in ihrem schweren und aufreibenden Dienst ihre Kräfte nicht zu früh verausgabe, sondern dient dazu, Ross und Reiter zu schonen, damit sie im Kampfe mit überlegenem Gegner nicht ganz erschöpft, sondern womöglich gewachsen sei.

Der Autor geht noch weiter und sagt:

„Soll die zugeteilte Infanterie die Leistungsfähigkeit grosser Reitertruppen erhöhen, so ist das nur durch ein zielbewusstes, harmonisches Zusammenwirken mit der Kavallerie zu erreichen, aber nicht nur zur Erreichung eines augenblicklichen oder zufällig auftauchenden Gefechtszweckes, sondern vielmehr in einer Art, die geeignet ist, die gesamte Thätigkeit der Kavallerie, also auch den Nachrichten-, Sicherungs- und Verschleierungsdienst als Hilfswaffe fördernd zu unterstützen.“

Gar nicht einverstanden ist der Verfasser und verurteilt auch mit Recht die Verwendung der Infanterie bei österreichischen Manövern, wo dieselben die allerverschiedenartigsten Aufgaben bekommen; bald weit vor dem Gros der Kavalleriekörper, bald hinter ihnen einhermarschierend, bald zum Sicherungsdienst verwandt und was auffällig erscheint, meistens ohne jegliche bestimmte Aufgabe etc.

Frh. von Wucherer entwickelt uns nun folgendes Bild:

Die Verschleierung, die eventuell Tagemärsche der Armee vorangeht, gliedert sich in das Gros der Kavallerie, dem Artillerie beigegeben wird. Dieses Gros tritt überall da auf, wo der Gegner einen Durchbruch versucht oder wo man selbst einen taktischen Erfolg erreichen will; von ihm aus wird die Ablösung der vorgeschobenen kavalleristischen Organe besorgt! — Vor diesem Gros finden wir die sog. Nachrichten-Detachements, Kavallerie und Infanterie, ungefähr $\frac{1}{2}$ bis 1 Eskadron und 1—2 Infanteriekompagnien, wobei Regel sein soll, dass bei überlegenem gegnerischen Angriff die Detachements sich gegenseitig zu Hilfe eilen. — Aus der Zahl dieser zahlreichen gemischten Detachements werden nun kavalleristische wie infanteristische Patrouillen losgelassen, die sich in ihrer Thätigkeit gegenseitig zu unterstützen haben und wird be-